

Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2009-2014/48

Sitzungstermin:	Montag, 22.04.2013
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller	CDU
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Gerhard Koschnitzke	SPD
Herr Franz Schuster	LWG Tucheim
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE
Herr Klaus Voth	CDU

Beratende Mitglieder

Herr Günter Sander	GRÜNE-Grundmandat
--------------------	-------------------

Verwaltung

Frau Dagmar Turian	FB-Ltrn. Bau
--------------------	--------------

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Karl-Heinz Blume	DIE LINKE
-----------------------	-----------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle
- 4 öffentliche Vorlagen für den Stadtrat
- 4.1 Standesamt-Geländeranbringung **2009-2014/Bau-269**
- 4.2 Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, Lärmkartierung- und aktionsplanung **2009-2014/Bau-270**
- 4.3 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreise Jerichower Land, Fortschreibung 2012/2013, Abforderung der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange **2009-2014/Bau-273**
- 4.4 Fortführung der Planung und Bau eines straßenbegleitenden Geh/Radweges am Mützeler Weg **2009-2014/Bau-274**
- 4.5 Planungsentwurf Ländlicher Wegebau zwischen Schopsdorf und Paplitz mit Abzweig nach Gehlsdorf **2009-2014/Bau-280**
- 4.6 Tucheim, Neuplanung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fienerstraße", Aufstellungsbeschluss und Beschluss über frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung **2009-2014/SR-290**
- 4.7 Tucheim, Neuplanung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fienerstraße", Beschluss städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB **2009-2014/SR-291**
- 4.8 Vorplanung Ersatzneubau der Henkelbrücke (Fußwegbrücke B 14 über den EHK) **2009-2014/SR-296**
- 5 Bauanträge
- 6 Informationen
- 6.1 - Reinigung Preußenhaus Mützel
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Herr Müller begrüßte die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses und stellte die Beschlussfähigkeit mit 5 Mitgliedern fest.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlich Teil wird bestätigt

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde ungeändert bestätigt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 öffentliche Vorlagen für den Stadtrat

TOP 4.1 Standesamt-Geländeranbringung

2009-2014/Bau-269

Auf Anregungen des SR Koschnitzke im BUV wurde der Fachbereich Bau aufgefordert, die Anbringung eines Treppengeländers bzw. Handlaufs am Außeneingang zum Rathaus/Standesamt zu prüfen.

Durch die Neugestaltung der Fassade des Seitenflügels vor ca. 12 Jahren wurde der Eingangsbereich neu gestaltet. Damit ist die Anbringung eines Geländers/Handlaufes als freiwillige Entscheidung zu betrachten. Denkmalschutzrechtliche Einwände sind abgeprüft worden und bestehen nicht. Als kostengünstigste Variante ist die Schaffung eines Handlaufes in Edelstahl ermittelt worden. Dafür sind ca. 400,00 € zusätzlich im Haushalt bereitzustellen.

Durch den Ausschuss wurde die Anbringung eines einseitigen Geländers bestätigt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt die Anlage eines einseitigen Handlaufes am Rathaus, Eingang Standesamt und Sicherung der finanziellen Mittel im kommunalen Haushalt. Der Standort für die Pflanzkübel ist zu verändern.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.2 Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, Lärmkartierung- und aktionsplanung 2009-2014/Bau-270

Vom Landesamt für Umweltschutz wurde die 2. Lärmkartierung für die betroffenen Gemeinden an den Autobahnen durchgeführt. Im Ergebnis werden die Richtwerte für den Bereich der Stadt Genthin nicht überschritten und eine Lärmaktionsplanung entfällt.

Der Bericht zur 2.EU Lärmkartierung an den Hauptverkehrsstraßen, welche im Auftrag der Zweckgemeinschaft mit der Stadt Burg gemäß Beschlussfassung des SR erstellt wurde, sind dem Landesamt für Umweltschutz anforderungsgemäß übergeben worden.

Die Ergebnisse sind seit dem 19.12.2012 auf der Homepage des Landesamtes für Umweltschutz veröffentlicht und für Jedermann einsehbar.

Es wurde dort auch der komplette Bericht unter dem jeweiligen Gemeindenamen abgelegt.

Der Link dazu lautet: <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=55828>

Dieser Bericht ist darüber hinaus auch zu den öffentlichen Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadtverwaltung Genthin einzusehen.

Gemäß BimSchG haben die Gemeinden in Sachsen-Anhalt bei einer Betroffenheit der Gemeinde den Lärmaktionsplan aufzustellen. Wie bei der Erstellung der Lärmkartierung bereits hingewiesen, bestehen Zweifel an der kommunalen Zuständigkeit, welche aber durch die Kommunalaufsicht der LK durchgesetzt wurde. Bisher sind auch keine Klageverfahren über den SGSA ausgewertet. Damit ist bei der weitergehenden Leistungsverpflichtung durch die Kommunen von keiner abschließenden Rechtslage auszugehen. Eine Leistungsverweigerung ist nach vorliegender Rechtslage auszuschließen.

Für die weitergehende Bearbeitung bilden die vorliegenden Lärmkarten die Grundlagen.

Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes wurde die Stadt Genthin darüber in Kenntnis gesetzt, dass Genthin von der Durchführung einer Lärmaktionsplanung an den Hauptverkehrsstraßen betroffen ist. Bei den Hauptverkehrsstraßen handelt es sich um Baulastträgerschaften des Landes S-A (B 1). In allen anderen Bereichen sind die Grenzwerte nicht überschritten.

Mit der Aktionsplanung sollen nunmehr Möglichkeit der Schutzstellung bzw. Minimierung

Die letztendliche Entscheidung zu den Maßnahmen liegt dann wieder bei den Derzeit läuft die Bewertung der Notwendigkeit der geforderten Lärmaktionsplanung unter fachlicher Mitwirkung eines Fachplanungsbüros. Dazu liegt ein Angebot vor in Höhe von 7.800,00 €. Die finanziellen Mittel stehen in 2013 nicht zur Verfügung, da diese Leistungen nicht vorhersehbar waren. Termin für die Vorlage der Lärmaktionsplanung ist der 18.07.2013. Daraus ergibt sich unverzüglicher Handlungsbedarf und eine umgehende Mittelbereitstellung.

Durch den Ausschuss wurden die notwendigen Ausgaben mehrheitlich freigegeben.

Beschluss:

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses nehmen die Ausführungen zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung zur Kenntnis. Die finanziellen Mittel sind über eine außerplanmäßige Leistungen in Höhe von 7.800,00 € zu sichern.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.3 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreise Jerichower Land, Fortschreibung 2012/2013, Abforderung der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange 2009-2014/Bau-273

Der Landkreis Jerichower Land hat das Abfallwirtschaftskonzept fortschreiben lassen. Mit dem neuen Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen wird die umweltpolitische Entwicklung des deutschen Abfallrechts fortgesetzt. Durch die neue fünfstufige Abfallhierarchie (Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung) wird die Verwertungsstufe der Vorbereitung zur Wiederverwendung als material- und energiearme Verwertungsart deutlicher als bisher hervorgehoben und der Stellenwert des Recyclings als weitere stoffliche Verwertungsoption verstärkt. Beide Maßnahmen sollen zu einer ressourceneffizienteren Schließung von Stoffkreisläufen führen.

Seit dem 01.06.2012 gilt das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Dem Ausschuss wurden die maßgeblichen Inhalte vorgestellt. In einer Stellungnahme der Stadt Genthin sollten folgende Anregungen und Hinweise mitgeteilt werden:

- Die Abfallentsorgung sollte so durchgeführt werden, dass bei Einhaltung der rechtlichen Vorschriften eine angemessene Gebührenbelastung der angeschlossenen Haushalte erfolgt. Die Anhebung von Gebühren auf Grund der Einführung von teuren und im Weiteren kostenträchtigen Erfassungssystemen wird abgelehnt. Eine Gebühren minimierende Vorgehensweise ist zu bevorzugen.
- Des Weiteren ist die Abfallentsorgung so zu gestalten, dass die illegale Ablagerung in den Ortslagen und der freien Landschaft nicht wieder zu einer stärker auftretenden Entsorgungspraxis wird, mit negativen Auswirkungen auf die Kosten der Entsorgung und damit des Gebührensatzes.

Bei der Entsorgung des Straßengrüns, insbesondere Laub regt die Stadt Genthin wiederholt an, dass die AJL den von den Gemeinden von öffentlichen Flächen eingesammelten Grünabfall zur Kompostierung kostenfrei abnimmt. In Anbetracht der Bedeutung des gemeindlichen Grüns für die Gemeindegestaltung und Klima und der ordnungsgemäßen Wiedereinfügung des Grünabfalls in biologische Prozesse durch Kompostierung erscheint eine solche Vorgehensweise angemessen. Andererseits könnte die Gemeinde Laubkompost für ihre Grünflächenpflege von der AJL zu üblichen Marktpreisen abnehmen. Über eventuelle Verfahrensweisen sollten nähere Abstimmungen zwischen den Gemeinden bzw. der Stadt Genthin und AJL erfolgen. Durch den Ausschuss wurde das vorgestellte Vorgehen unterstützt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses bestätigen den Entwurf der Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.4 Fortführung der Planung und Bau eines straßenbegleitenden Geh/Radweges am Mützeler Weg 2009-2014/Bau-274

TOP 4.6 Tuchein, Neuplanung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fienierstraße", Aufstellungsbeschluss und Beschluss über frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 2009-2014/SR-290

Durch die Eheleute Angela und Henry Linke wurde ein Antrag auf Änderung des V/E-Planes „Fienierstraße“ in Tuchein gestellt. Der B-Plan wurde in 2010 rechtskräftig. Die Planung wurde durch den Bau des Einfamilienhauses durch die Eheleute Linke umgesetzt. Mit Ihrem Antrag die festgesetzten Nutzungen zu ändern, macht sich eine Neuplanung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren erforderlich. Die Neuplanung beinhaltet die Einliegerwohnung als Pension und einen Teil des Dachgeschosses als Wellness- und Massagepraxis herzurichten. Eine Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung wurde durch die Eheleute Linke bestätigt. Mit den Antragstellern wird ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB vereinbart, in dem festgelegt wird, dass die Planungsleistungen und die Erschließung durch die Antragsteller veranlasst und umgesetzt werden und für die Stadt Genthin keine Kosten entstehen. Die Antragsteller bedienen sich eines kompetenten Fachplanungsbüros. Durch den Ausschuss wurden die Planungsanträge bestätigt

Beschluss:

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses empfehlen :

1. Auf Antrag der Eheleute Angela und Henry Linke vom 27.08.2012 wird die Aufstellung über die Neuplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB für das im Übersichtsplan dargestellte Gebiet, entlang der Fienierstraße auf der östlichen Seite eingeleitet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Es ist ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird gesondert bekanntgemacht

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.7 Tuchein, Neuplanung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fienierstraße", Beschluss städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB 2009-2014/SR-291

Die Antragsteller die Eheleute Linke aus Tuchein stellten den Antrag, im Bereich der Fienierstraße in Tuchein den bestehenden V/E –Plan „Fienierstraße“ zu ändern. Mit dem Antragsteller wird ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB vereinbart, in dem festgelegt wird, dass die Planungsleistungen und die Erschließung durch den Antragsteller veranlasst werden und für die Stadt Genthin dazu keine Kosten entstehen. Durch die Stadt Genthin wird das Verfahren in eigener materieller und rechtlicher Verantwortung geführt. Die Leistungsverteilung wurde durch den Ausschuss bestätigt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses empfehlen den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 9 BauNVO.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.8 Vorplanung Ersatzneubau der Henkelbrücke (Fußwegbrücke B 14 über den EHK) 2009-2014/SR-296

Mit Beschluss des Stadtrates 2009-2014/SR – 185 am 23.02.2012 wurde die Gestaltung der Henkelbrücke als Stabbogenbrücke mit einem Asphaltbelag und damit Übernahme einer zusätzlichen Regenentwässerungsanlage, aber unter Beibehaltung der Bestandsbreite von 2.95 m festgelegt. Eine Kostenbeteiligung der Stadt an den Neubaukosten wurde ausgeschlossen.

Seitens des Vorhabenträgers dem WNA Magdeburg wurden aktuell im Zuge der Vorplanung insgesamt 6 Varianten betrachtet, die technisch und gestalterisch unter dieser Vorgabe möglich wären. Dabei wurden die Baukosten und die Bauwerkserhaltungskosten für eine Nutzungsdauer von 90 Jahren betrachtet.

Variante 1: Stabbogenbrücke mit 2 geneigten Bogenebenen

Variante 2: Mittelträgerstabbogenbrücke

Variante 3: Stabbogenbrücke mit einem Bogen und außenliegendem Gehweg

Variante 4: Netzbogenbrücke mit symmetrischer Ausbildung

Variante 5: Netzbogenbrücke mit asymmetrischer Ausbildung

Variante 6: Netzbogenbrücke mit einem Bogen und außenliegendem Gehweg

Die technischen Anforderungen wurden vorgestellt.

Die Bauzeit wird für alle Varianten jeweils mit mindestens 12 Monaten angegeben. Eine Behelfsbrücke ist während der Bauzeit nicht vorgesehen. Eine Beteiligung der Stadt an den Neubaukosten ist auszuschließen. Nach Fertigstellung der Brücke wird diese vereinbarungsgemäß von der Stadt in ihre Unterhaltung übernommen. Damit sind die Bauwerkserhaltungskosten von der Stadt zu tragen. Seitens des WNA Magdeburg wird die Netzbogenbrücke mit symmetrischer Ausbildung (Variante 4) aufgrund ihrer Vorteile in der Konstruktion, Gestaltung und den Gesamtkosten als Vorzugslösung festgelegt, trotz der etwas ungünstigeren Bewertung in der Unterhaltung.

Zur ganzheitlichen fachlichen und wirtschaftlichen Wertung für die Stadt Genthin wurde ein Fachbüro einbezogen. Die entsprechende fachliche Empfehlung wird zur Sitzung des Bau – und Vergabeausschuss vorgetragen. Für die Stadt Genthin sind auch die Unterhaltungskosten von maßgeblicher Betrachtung.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Variante 1 und unterstützt damit die bestehende Beschlussfassung des SR.

Beschluss:

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses empfehlen unter Berücksichtigung der seitens des Wasserstraßenneubauamtes (WNA) Magdeburg vorgelegten gestalterischen Planungsvarianten mit den dazugehörigen Baukosten und Bauwerkserhaltungskosten, die für die Stadt Genthin annehmbarste Variante gemäß der fachlichen Empfehlungen.

Variante: 1 – Stabbogenbrücke mit 2 geneigten Bogenebenen

Abstimmungsergebnis: empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Bauanträge
Kein Handlungsbedarf!

TOP 6 Informationen

TOP 6.1 - Reinigung Preußenhaus Müttel

Das Preußenhaus wird zweimal monatlich von einer beauftragten Reinigungsfirma gereinigt. Mit der Firma wurde ein Ortstermin durchgeführt und auf die tatsächlich bestehenden Mängel der Reinigung aufmerksam gemacht und zu deren Beseitigung aufgefordert.

Ein erhöhter Reinigungsbedarf für die Toiletten aus der Vermietung heraus wird nicht gesehen, da das Büro überwiegend nur mit einer Person besetzt ist. Veranstaltungen Dritter im Preußenhaus sind mit der Vereinbarung gebunden, dass danach entsprechend gereinigt wird.

TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

SR Vasen hinterfragte den Sachstand zur Stark III- Förderung. Durch die Verwaltung konnte bestätigt werden, dass noch keine Bewilligungen ausgesprochen wurden.

SR Schuster wünscht eine Auswertung zum WD, was durch den Bürgermeister zugesagt wurde.

Durch SR Schuster wurde eine örtliche Anfrage zur Straßenreinigung nach den WD-Einsätzen hinterfragt. Die Straßenreinigung erfolgt nach den gültigen kommunalen Satzungen, unabhängig von der Verursachung.

SR Voth setzte den Ausschuss darüber in Kenntnis, dass der ländliche Wegebau , als Folgemaßnahme des Brückenbaus in Galdau nicht aus dem Auge verloren werden darf.

